



Totalrevision Musikschulordnung der Musikschule Zollikon

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

1. Die Totalrevision der Musikschulordnung der Musikschule Zollikon wird genehmigt.
2. Die Musikschulordnung wird auf den 1. August 2020 in Kraft gesetzt.



Die aktuelle Version datiert vom April 2011.

Die vorliegende total revidierte Musikschulordnung hat nach 9 Jahren die aktuellen Gegebenheiten und die Einführung des Erwachsenenunterrichts gesetzlich festgehalten.

Parallel wurden die Ausführungsbestimmungen zur Vollzugsverordnung zur Personalverordnung (2010) der Gemeinde Zollikon revidiert und das Reglement Erwachsenenunterricht neu erstellt.



Die Musikschulordnung ist in sechs Teile gegliedert und definiert folgende Themen:

1. Allgemeine Bestimmungen
2. Organisation der Musikschule
3. Musikunterricht an der Musikschule
4. Finanzierung des Musikunterrichts
5. Sanktionen
6. Schlussbestimmungen

Sofern die Musikschulordnung von der Gemeindeversammlung genehmigt wird, tritt sie per 1. August 2020 in Kraft.